



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25. 3.2010

2010/110
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.4.2010	
Rat der Stadt	29.4.2010	

Betreff

Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2008 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NRW a. F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW a. F. ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Die Vorlage des Rechenschaftsberichts war bedingt durch mannigfaltige Probleme, die sich im Rahmen der Umstellung vom kameralen auf das doppische Buchungssystem (Einführung NKF zum 01.01.2009) ergeben haben, nicht innerhalb der genannten Frist sondern erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Die Haushaltssatzung 2008 wurde im Verwaltungshaushalt mit einem

Fehlbedarf in Höhe von	66.371.241,00 € beschlossen.
------------------------	------------------------------

Der Fehlbetrag 2008 beträgt	58.792.613,84 €.
-----------------------------	------------------

Somit ergibt sich eine Verbesserung von	7.578.627,16 €.
---	-----------------

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Der Sollfehlbetrag des kameral geführten Haushaltsjahres 2008, der über Kassenkredite finanziert wurde, wirkt sich wie folgt auf die seit 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF geführte Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft aus:

- *Eröffnungsbilanz*: Die Kassenkredite sind als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen und wirken sich somit auf das Eigenkapital der Stadt Castrop-Rauxel aus.
- *Ergebnisplan*: Der Ergebnisplan wird insofern durch den Sollfehlbetrag des Jahres 2008 berührt, als für die in Anspruch genommenen Kassenkredite Zinszahlungen zu leisten sind.
- *Finanzplan*: Der Finanzplan ist insbesondere im Rahmen der Rückzahlungen von Kassenkrediten betroffen.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist dem Rechenschaftsbericht als Anlage 2 beigelegt.

Anlage

- *Rechenschaftsbericht 2008*